

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Montag, dem 20. Januar 2025, wird durch die J.P. Morgan SE die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

2. Aufstockung um
Euro 500.000.000,00
1,25 % Landesschatzanweisung von 2022 (2028)
Ausgabe 542

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 1. Juni, erstmals am 1. Juni 2023.

Die Schatzanweisungen werden am 1. Juni 2028 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A3MQYK
ISIN : DE000A3MQYK2
Markt : Regulierter Markt –EHP - variabel
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 16. Januar 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG